



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
16. Dezember 2015
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7585. Sitzung des Sicherheitsrats am 16. Dezember 2015 gab die Präsidentin des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat verweist auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das dazugehörige Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, das die erste international vereinbarte Definition des Verbrechens des Menschenhandels enthält und einen Rahmen für die wirksame Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels vorgibt.

Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck die gemeldeten Fälle von Menschenhandel in von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Gebieten. Der Sicherheitsrat stellt ferner fest, dass der Menschenhandel die Rechtsstaatlichkeit untergräbt und zu anderen Formen der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität beiträgt, was Konflikte verschärfen und Unsicherheit schüren kann.

Der Sicherheitsrat beklagt alle von der Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL, auch bekannt als Daesh) begangenen Akte des Menschenhandels, unter anderem an Jesiden, sowie alle von ISIL begangenen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Menschenrechtsverletzungen und beklagt außerdem jeden Menschenhandel und alle Rechtsverletzungen und sonstigen Übergriffe, die von der Widerstandarmee des Herrn und anderen terroristischen oder bewaffneten Gruppen, darunter Boko Haram, zum Zweck der sexuellen Sklaverei, der sexuellen Ausbeutung und der Zwangsarbeit begangen werden und die zur Finanzierung und Aufrechterhaltung dieser Gruppen beitragen können, und unterstreicht, dass bestimmte mit dem Menschenhandel verbundene Handlungen im Kontext bewaffneten Konflikts Kriegsverbrechen darstellen können.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass es von entscheidender Wichtigkeit ist, dass alle Mitgliedstaaten die einschlägigen Resolutionen im Hinblick auf ISIL vollständig durchführen, namentlich die Resolutionen 2161 (2014), 2170 (2014), 2178 (2014), 2199 (2015) und 2249 (2015). Der Sicherheitsrat erklärt ferner erneut, dass es von entscheidender Wichtigkeit ist, dass alle Mitgliedstaaten die einschlägigen Resolutionen vollständig durchführen, namentlich die Resolution 2195 (2014), in der er seiner Besorgnis darüber Ausdruck verlieh, dass Terroristen in einigen Regionen



von der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität profitieren, namentlich vom Menschenhandel, sowie die Resolution 2242 (2015), in der er seiner Besorgnis darüber Ausdruck verlieh, dass Akte sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt bekanntermaßen Teil der strategischen Ziele und der Ideologie bestimmter terroristischer Gruppen sind.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten auf, ihr politisches Bekenntnis zu den anwendbaren rechtlichen Verpflichtungen, den Menschenhandel unter Strafe zu stellen, zu verhüten und anderweitig zu bekämpfen, zu bekräftigen und diese Verpflichtungen besser umzusetzen und stärkere Anstrengungen zur Aufdeckung und Unterbindung des Menschenhandels zu unternehmen, unter anderem indem sie robuste Mechanismen zur Ermittlung der Opfer einführen und den ermittelten Opfern Zugang zu Schutz und Hilfe verschaffen, insbesondere im Zusammenhang mit Konflikten. Der Sicherheitsrat unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung ist, insbesondere bei der Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Fällen des Menschenhandels, und fordert in dieser Hinsicht das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung auf, auf Antrag weiterhin technische Hilfe zu leisten.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten auf, zu erwägen, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das dazugehörige Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zu ratifizieren beziehungsweise ihnen beizutreten. Der Sicherheitsrat fordert ferner die Vertragsstaaten des Übereinkommens und des Zusatzprotokolls auf, stärkere Anstrengungen zu ihrer wirksamen Durchführung zu unternehmen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Empfehlungen, die die von der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität eingesetzte Arbeitsgruppe zur Frage des Menschenhandels seit ihrer Einsetzung abgegeben hat, und fordert die Staaten auf, verstärkte Anstrengungen zur Schaffung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen zu unternehmen, die zur Bekämpfung dieses Verbrechens erforderlich sind.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass Frauen und Kinder in Situationen bewaffneter Konflikte von den Auswirkungen des Menschenhandels besonders betroffen sind und dadurch leichter Opfer von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt werden können. Der Sicherheitsrat bekundet seine Absicht, solchen Auswirkungen weiter zu begegnen, unter anderem, soweit angezeigt, im Rahmen des Mandats seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte sowie im Rahmen seiner Agenda zur Verhütung und Bekämpfung sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten.

Der Sicherheitsrat bekundet den Opfern des Menschenhandels, einschließlich der Opfer des Menschenhandels im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten weltweit, seine Solidarität und sein Mitgefühl und unterstreicht, dass die Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen im Rahmen der Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen der Vereinten Nationen die Opfer von Menschenhandel unter den schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen, namentlich Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, proaktiv ermitteln und ihren Bedürfnissen umfassend Rechnung tragen müssen, was die proaktive Ermittlung der Opfer und gegebenenfalls ihre medizinische und psychosoziale Betreuung oder die Bereitstellung des Zugangs dazu einschließt, und dass sie sicherstellen müssen, dass Opfer des Menschenhandels als Verbrechenopfer und im Einklang mit den innerstaatlichen

Rechtsvorschriften behandelt und wegen einer Beteiligung an rechtswidrigen Aktivitäten, zu denen sie genötigt wurden, weder bestraft noch stigmatisiert werden.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten auf, diejenigen, die in Situationen bewaffneten Konflikts Menschenhandel betreiben, insbesondere Staatsangestellte und -bedienstete, sowie alle Auftrag- und Unterauftragnehmer zur Rechenschaft zu ziehen, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um das Risiko, dass ihre öffentlichen Beschaffungs- und Versorgungsketten zum Menschenhandel in Situationen bewaffneten Konflikts beitragen könnten, zu mindern.

Der Sicherheitsrat begrüßt die laufenden Anstrengungen zur Bekämpfung von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch im Rahmen von Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, zusätzliche Maßnahmen aufzuzeigen und zu ergreifen, um Menschenhandel bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen zu verhindern und auf entsprechende Berichte energisch zu reagieren, mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass alle Personen, die Menschen derart ausbeuten, zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um das Risiko, dass die Beschaffungs- und Versorgungsketten der Vereinten Nationen zum Menschenhandel in Situationen bewaffneten Konflikts beitragen könnten, so weit wie möglich zu verringern.

Der Sicherheitsrat fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, die in Situationen bewaffneten Konflikts und Postkonfliktsituationen tätig sind, nachdrücklich auf, ihre technischen Kapazitäten auszubauen, damit sie in Konfliktsituationen feststellen können, ob es Fälle von Menschenhandel gegeben hat, mögliche Opfer von Menschenhandel proaktiv ermitteln können und den ermittelten Opfern leichteren Zugang zu den benötigten Diensten verschaffen können.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Absicht, auch künftig die Frage des Menschenhandels in den Situationen zu behandeln, die auf der Liste der Angelegenheiten stehen, mit denen er befasst ist.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, dem Rat in 12 Monaten über die Fortschritte im Hinblick auf die Verbesserung der bestehenden Mechanismen zur Bekämpfung des Menschenhandels und die Durchführung der in dieser Erklärung des Präsidenten erbetenen Schritte Bericht zu erstatten.“